

Niederschrift über die Beratung der Verkehrsschaukommission am 18.04.2023

Teilnehmer: Herr Kröger, Polizeiinspektion Osnabrück
Herr Maßmann, Polizei Melle
Herr Große-Johannböcke, Tiefbauamt
Herr Wien, Stadt Melle, Tiefbauamt
Frau Möllering, Stadt Melle, Ordnungsamt

Ort:

Knotenpunkt Stüvestraße / An der Blanken Mühle / Rodenbrockstraße

Beratungsgegenstand: Bau Minikreisel – Führung des Radverkehrs

Die Stadt Melle beabsichtigt an dem genannten Knotenpunkt einen Minikreisel zu bauen. Entlang der Stüvestraße führt ein gemeinsamer Geh- und Radweg (VZ 240) einseitig in beide Richtungen.

Die Unfallauswertung für alle VU ab 01.01.2018 bis 30.03.2023 weist nur einen 1 VU im Nahbereich auf. Dieser hat aber nichts mit dem Knotenpunkt zu tun.

Die Führung der Radfahrer im Minikreisel wurde bei den Planungen bisher nicht berücksichtigt.

Vorschlag der Verkehrsschaukommission:

Radfahrer sollen auf der Fahrbahn geführt werden.

- a) Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht für ein Teilstück der Stüvestraße ab Einmündung Kampingring und in südlicher Richtung bis zu den Parkplätzen an der Feuerwehr. In diesem Teilstück ist der Radverkehr komplett auf der Straße zu führen (auch keine Kombination VZ 239 mit den Zusatz Radverkehr frei).
- b) Die Radfahrer, die aus nördlicher Richtung kommen und stadtauswärts fahren, sind nach den Parkplätzen an der Feuerwehr in Höhe der Schutzplanken wieder auf den kombinierten Geh- und Radweg zu führen.
- c) Radfahrer, die stadteinwärts fahren, sind vom kombinierten Geh- und Radweg kurz nach der Ortseingangstafel (ca. 20 m vor der Zufahrt zum Friedhof) auf die gegenüberliegende Straßenseite zu führen. Beschilderung des Radweges stadteinwärts mit dem VZ 240 + ZZ 1012-31 (Ende).
- d) Aufstellen des VZ 138-10 (Achtung Radverkehr) aus beiden Richtungen
- e) Das VZ 240 ist in Höhe der Straße Kampingring kurz vor der Einmündung zur Stüvestraße gegen ein VZ 239 (Gehweg) auszutauschen.
- f) Prüfung der Möglichkeit Schutzstreifen oder alternativ Piktogramme für den Radverkehr aufzubringen. *Anmerkung: Im Nachgang hat die Prüfung ergeben, dass Schutzstreifen aufgrund fehlender Breite nicht aufgebracht werden können.*

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zu a) bis e) werden hiermit gem. § 45 StVO angeordnet.

Im Auftrag
Gez. Nicole Möllering

Durchführung:

a - f) Stadt Melle – 32
- Bürgerbüro Buer z.K.